

Tierschutz in der Nutztierhaltung

Emotion nicht gefragt

Heiße Diskussionen um den Tierschutz sind an der Tagesordnung, besonders in Zusammenhang mit Tierversuchen. Von engagierten Tierfreunden werden erschreckende Bilder von Affen, Hunden und Kaninchen gezeigt, die angeblich von abgestumpften brutalen Wissenschaftlern kaltblütig in Versuchen sinnlos gequält werden. Ebenso wird in der Öffentlichkeit Landwirten vorgeworfen, sie würden Tiere auf engstem Raum unter unwürdigen Bedingungen einpflegen, um möglichst großen Profit zu machen. Vor lauter Geldgier würden sie in Kauf nehmen, daß die Tiere sich quälen und leiden. Die Angegriffenen, Wissenschaftler auf der einen und Bauern auf der anderen Seite, verteidigen sich mit dem Argument, daß die Kritiker – meist ohne detaillierte Kenntnisse der jeweiligen Situation – ihre Angriffe hauptsächlich auf gefühlsmäßigen Erwägungen gründen.

Die Norddeutsche Naturschutzakademie Hof Möhr bei Schneverdingen bot kürzlich in einem Seminar über Nutztierhaltung und Tierschutz Gelegenheit, sich bei Praktikern und Wissenschaftlern zu informieren. Unter den Teilnehmern befanden sich Mitglieder von Tierschutzorganisationen, Landwirte aus der Praxis, Verhaltensforscher, Vertreter der Behörden und LAND-REPORT-Mitarbeiterin Dr. med. vet. Angela Settler.

„Im Tierschutzgesetz sind keine grundlegenden Veränderungen bezüglich der Nutztierhaltung vorgesehen“, so Dr. Helmut Degen, Ministerialrat beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. In Verdachtsfällen kann aber die Aufzeichnungspflicht angeordnet werden. Das war auch nach dem alten Gesetz schon möglich.

Die Überwachungsmaßnahmen sollen aber verstärkt werden. Das Enthornen von Kälbern soll nur noch bis zur 4. Lebenswoche gestattet sein, wobei die Gummiligaturen ganz verboten werden (auch bei Lämmern), weil sie für das Tier eindeutig sehr schmerzhaft sind. Überhaupt soll die Amputation von Körperteilen, zum Beispiel Schwänze bei Mastferkeln, erschwert werden.

„Spaltenböden im Bullenmaststall kann man nicht so einfach verbieten“, beschied Dr. Degen Tierschützern, die Einwände gegen diese Haltungsform anmeldeten. „Sie haben sich zu gut etabliert und bieten viele Vorteile.“ Für Schweine ist eine neue Verordnung vorgesehen, die unter anderem den Platzbedarf, die Fußbodengestaltung, Klima, Licht und Anbindungssysteme neu regeln soll.

„Gesetze dürfen nicht zu sehr Einzelheiten regeln wollen, da ihre Durchsetzung dadurch erheblich langwieriger und ihre Durchführung deutlich schwerfälliger würde“, meinte Dr. Degen, als es darum ging, ob Gesetze strenger zu gestalten seien. „Schärfere Gesetze würden auch nicht unbedingt mehr Tierschutz bringen. Denn wenn Betriebe hier wegen der Gesetze aufgeben müßten, würden die Tiere in anderen Ländern unter weniger geschützten Bedingungen weiterleben müssen.“

Sehr engagiert sprach sich der Vertreter des Landwirtschaftsministeriums für mehr Tierschutz durch aufmerksamere Überwachung im Rahmen der bestehenden Gesetze aus.

Schmerzen, Schäden, Leiden – Was heißt das eigentlich?

Im Tierschutzgesetz steht, daß einem Tier eine „artgemäße Nahrung und Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung gewährt werden muß sowie das artgemäße Bewegungsbedürfnis nicht so eingeschränkt werden darf, daß dem Tier vermeidbare Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden“.



Engagierte Gespräche unter den Seminarteilnehmern. Dr. Gunter Wennrich (rechts), Hof Möhr, spielte dabei immer eine vermittelnde Rolle (links Prof. Sambras).

Foto: Settler

Unter Schmerzen kann man sich etwas vorstellen. Mit Schäden sind zum Beispiel Verletzungen und Krankheiten zu verstehen, unter denen das Tier natürlich leidet. Aber kann ein Tier auch bei körperlicher Unversehrtheit leiden?

Beweisen, so gaben alle anwesenden Wissenschaftler zu, kann man diese Form von Leiden nicht. Die Ethologen, das sind die Verhaltensforscher in der Nutztierhaltung, sind sich aber darüber einig, daß bestimmte Verhaltensweisen durchaus Rückschlüsse auf das Wohlbefinden eines Tieres erlauben. Von der Norm abweichende Verhaltensweisen nennt man dann Verhaltensstörungen, und erst die deuten auf das Unwohlsein und Leiden des Tieres hin. Ein Beispiel:

Bei Sauen gehört das Stangenbeißen und Leerkauen mit Speichelfluß zu den Verhaltensstörungen. Meist sind solche Tiere angebunden und strohlos aufgestellt, sie haben keine Gelegenheit, ihr großes Bewegungs- und Wühlbedürfnis zu befriedigen. Bei der häufig praktizierten einmaligen reinen Kraftfuttergabe ist diese Verhaltensstörung Zeichen für mangelnde Sättigung, auch wenn der Nährstoffgehalt optimal gedeckt sein mag. Letzteres allein sichert eben nicht das Wohlbefinden eines Tieres.

Ballaststoffzufütterung und Haltung auf Stroh verbessern die Situation wesentlich. Auch erlaubt eine hohe Leistung – bei welcher Tierart auch immer – nicht den Rückschluß, daß es den Tieren gutgeht, betonte Dr. Hans-Hinrich Sambras, Professor für Tierhaltung an der Technischen Universität in Freising-Weihenstephan, ein anerkannter Ethologe. Zucht, ausgefeilte Futterrationen und die moderne Tiermedizin lassen dem Tier oft keine andere Wahl als zu wachsen, Milch zu geben und zu gebären.

Schwänze kupieren heißt: Das Gesetz umgehen

Das Schwanzbeißen bei zu zahlreich aufgestellten Mastschweinen ist eine andere Verhaltensstörung, die sogar Schmerzen und Schaden verursacht. Ursprung und Folge dieser Störung sind eindeutig mit Leiden verbunden. Daß wir auf dieses eindeutige Signal nicht reagieren und das Gesetz umgehen, indem wir die Schwänze kupieren, man gute wirtschaftliche

Gründe haben. Dr. Karl-August Groskreutz, Direktor der Landwirtschaftsschule Lensahn und erfolgreicher Berater vieler Schweinehalter, bewies allerdings, daß auch ohne Amputation und mit Stroh äußerst wirtschaftlich gearbeitet werden kann.

Auch in der Rinderhaltung gibt es Fehlverhalten. So kennen wir alle das gegenseitige Besaugen von Kälbern, was zu schweren Verdauungsstörungen oder Infektionsübertragung führen kann. Bedenkt man, daß Kälber normalerweise etwa sechsmal pro Tag für zehn Minuten am Euter der Kuh saugen, so ist verständlich, daß der Saugtrieb bei ein- oder zweimaliger Fütterung nicht befriedigt ist.

Wie in so vielen anderen Fällen können schon durch kleine Änderungen im System wesentliche Verbesserungen geschaffen werden. In diesem Fall durch Tränkung über den Nuckeleimer oder Tränkeautomat, wo der Arbeitsaufwand zudem noch wesentlich verringert ist, da er viel länger beim Tier bleiben kann. Daß gleichzeitig Durchfallerkrankungen vermieden werden, weil das Tier öfter kleinere Mahlzeiten zu sich nimmt, ist ein weiterer positiver Effekt.

Die Verantwortung nicht abnehmen lassen

Jeder Referent machte immer wieder deutlich, daß Schäden oder Leiden durch ungünstige Haltungssysteme und nicht bewußt oder gar absichtlich vom Landwirt herbeigeführt werden. Es liegt wohl auch an der fälschlichen Meinung, daß Wirtschaftlichkeit nicht mit einer tierechten Haltung zu vereinbaren ist. Tiere müssen sicher Einschränkungen unterworfen werden, wenn der Landwirt recht wirtschaftlich arbeiten soll. Trotzdem, und das wurde auf dem Seminar für alle klar, kann den Anforderungen des Tierschutzgesetzes voll genügt werden.

Nein, Emotionen sind nicht gefragt. Wer die alte bäuerliche Idylle mit „glücklichen Kühen“ wieder herstellen will, ist nicht nur ein Träumer, sondern er hat auch keine Ahnung von der Tierhaltung.

Die Verantwortung, die der Bauer schon immer für seine Tiere getragen hat, sollte er sich nicht abnehmen lassen, nicht von gefühlsüberladenen Tierschützern, aber auch nicht von angeblichen wirtschaftlichen Zwängen.



Diese Sauen haben kaum genug Liegefläche, die hundesitzige Stellung des einen Tieres spricht nicht gerade für Wohlbefinden. Gebärmutterentzündungen sind hier unaufhaltbar.

Foto: Lindemann